



FÖRDERUNG „UNTERNEHMERISCHES KNOW HOW“

Die Beratung für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen kann im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert werden:

Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Spezielle Beratungen

Beratungen von Unternehmen, die

- von Frauen geführt werden.
- von Migrantinnen oder Migranten geführt werden.
- von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden.
- zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund beitragen.
- zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung beitragen.
- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung beitragen.
- zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.
- zur alternsgerechten Gestaltung der Arbeit beitragen.
- zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.

Unternehmen in Schwierigkeiten können eine Förderung erhalten für eine Beratung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Förderhöhe

Unternehmensart	Region	Bemessungsgrenze	maximaler Zuschuss
Junge Unternehmen nicht länger als 2 Jahre am Markt	alte Bundesländer 50%	4.000 €	2.000 €
	Region Lüneburg 60 %	4.000 €	2.400 €
Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung	alte Bundesländer 50%	3.000 €	1.500 €
	Region Lüneburg 60 %	3.000 €	1.800 €
Unternehmen in Schwierigkeiten	alle Standorte 90%	3.000 €	2.700 €